

Rechtsberatung der AIHK

Leitlinien zur Kontaktaufnahme

Mitglieder der Solothurner Handelskammer können sich bei Fragen im Bereich des Arbeitsrechts für eine Erstberatung telefonisch an das Team der Rechtsberatung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer wenden. Bitte beachten Sie folgende Leitlinien, welche es den Juristinnen und Juristen der AIHK vereinfachen, Sie effizient, unkompliziert und zielgerecht zu unterstützen:

- Nehmen Sie rechtzeitig mit dem Team der AIHK-Rechtsberatung Kontakt auf, denn Vorbeugen ist besser als Heilen.
- Für eine umfassende Beratung ist der persönliche Kontakt unabdingbar. Rufen Sie das Team der AIHK-Rechtsberatung an. Sofern sich Ihre Angelegenheit am Telefon nicht gut besprechen lässt, schicken Sie eine E-Mail.
- Bei Anfragen per E-Mail sind Sie gebeten, den relevanten Sachverhalt möglichst präzise zu umschreiben und eine konkrete Frage zu stellen. Bitte nennen Sie bei Ihrer Anfrage alle wichtigen Informationen. Beispiele: Seit wann arbeitet der Mitarbeiter für Sie? Handelt es sich um einen älteren Mitarbeiter? Ist Mitarbeiter infolge Krankheit arbeitsunfähig? Ist der Mitarbeiter in Konflikte am Arbeitsplatz verwickelt? Wurde der Mitarbeiter einmal verwarnt? Wurde das Arbeitsverhältnis bereits gekündigt?
- Nennen Sie immer den aktuellsten Entwicklungsstand des jeweiligen Falls. Was ist zuletzt passiert? Hat die Gegenseite bereits einen Anwalt eingeschaltet? Weisen Sie auf massgebende Rechtsgrundlagen hin (Arbeitsvertrag, Personalreglemente, Betriebsordnung, Gesamtarbeitsvertrag, Weisungen usw.).
- Erwähnen Sie, wenn Sie in der betreffenden Angelegenheit bereits juristisch beraten wurden. Nur so kann eine einheitliche Strategie verfolgt werden.
- Das Team der AIHK-Rechtsberatung behandelt sämtliche Anfragen streng vertraulich. Dennoch wird empfohlen, aus Datenschutzgründen in einer E-Mail Mitarbeiter nicht mit dem vollen Namen zu nennen oder ein Pseudonym zu verwenden.
- Weisen Sie in einer Anfrage per E-Mail darauf hin, falls Sie unter Zeitdruck stehen. In der Regel erhalten Sie auf E-Mails innert 24 Stunden eine Rückmeldung. Sollte das nicht der Fall sein, melden Sie sich bitte telefonisch beim Team der AIHK-Rechtsberatung.
- Bitte beachten Sie, dass die juristischen Dienstleistungen der AIHK-Rechtsberatung grundsätzlich in deutscher Sprache erfolgen. Auf Wunsch hin werden Sie in arbeitsrechtlichen Belangen (ausschliesslich schweizerisches Arbeitsrecht) gerne auch in englischer Sprache beraten.
- Das Team der AIHK-Rechtsberatung behält sich ausdrücklich vor, eine Rechtsberatung abzulehnen, sollte eine Anfrage das Mitglied nicht selbst betreffen beziehungsweise wenn die Anfrage zu Gunsten eines Kunden des anfragenden Mitglieds erfolgt.

Kontakt:

Team der Rechtsberatung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer (AIHK)
T 062 837 18 03 | E-Mail: recht@aihk.ch
www.aihk.ch/rechtsberatung